

Die Landkarten, Atlanten, Kunstblätter, Albums und auch die Musikstücke (Klasse 11—15 in der Statistik nach Wissenschaftsgebieten) werden in der vorstehenden Statistik nach Sprachen als Werke in rumänischer Sprache betrachtet.

Die Übersetzungen fremdsprachlicher Werke, die sich in den Jahren 1930 und 1931 auf 132 und 92 beliefen, gingen im Jahre 1932 auf 123 und im Jahre 1933 auf 118 herunter.

Übersetzungen ins Rumänische.

	1932	1933	
1. aus dem Französischen . . . . .	37	34	(- 3)
2. " " Deutschen . . . . .	26	34	(+ 8)
3. " " Englischen . . . . .	19	16	(- 3)
4. " " Russischen . . . . .	14	14	
5. " " Italienischen . . . . .	16	8	(- 8)
6. " " Ungarischen . . . . .	4	4	
7. " " Holländischen . . . . .	3	2	(- 1)
8. " " Lateinischen . . . . .	0	2	(+ 2)
9. " " Bulgarischen . . . . .	0	1	(+ 1)
10. " " Slawischen . . . . .	0	1	(+ 1)
11. " " Schwedischen . . . . .	2	1	(- 1)
12. " " Tschechischen . . . . .	2	1	(- 1)
Insgesamt:	123	118	(- 5)

Sämtliche im Jahre 1932 veröffentlichten Übersetzungen gehören dem Gebiete der Schönen Literatur an (Klasse 10), während von den 118 im Jahre 1933 veröffentlichten Übersetzungen 5 in drei andere Gebiete fallen.

Die periodischen Veröffentlichungen Rumäniens sind in beständiger Zunahme. Im Jahre 1930: 1837; 1931: 1921; 1932: 2085; 1933: 2296.

Nach ihrer Erscheinungsweise verteilen sie sich:

	1932	1933	
1. Täglich erscheinende . . . . .	133	111	(- 22)
2. Zwei- und dreimal wöchentlich . . . . .	30	53	(+ 23)
3. Wöchentlich, halbmonatlich, monatlich . . . . .	1482	1268	(- 214)
4. Alle zwei oder drei Monate . . . . .	112	584	(+ 472)
5. Andere . . . . .	328	280	(+ 48)
Insgesamt:	2085	2296	(+ 211)

(Fortsetzung folgt.)

**Ausfuhrmeldung Oktober 1934**

Wer meldete seinen Oktober-Export mit RM 12 052,37 ohne Angabe der Firma und des Ortes? Schnellste Antwort erbittet die Auslandsabteilung des Börsenvereins.

**Aus Italien**

Dem »Giornale della Libreria« vom 5. Januar 1935 entnehmen wir, daß die Confederazione Fascista degli Industriali durch Rundschreiben 15 070 vom 31. Dezember 1934 über eine wichtige Entscheidung des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero berichtet. Danach hat das Institut im Hinblick auf den großen Umfang deutscher Veröffentlichungen, die unter Kreuzband eingeführt werden, sich damit einverstanden erklärt, daß die Nachweise für diese Einfuhr zusammengefaßt am Ende jeden Monats vorgelegt werden können. Für alle Bücher, die auf andere Weise eingeführt werden, bleibt es bei den früheren Bestimmungen.

Nach einer Mitteilung der Agenzia Economia e Finanza sind die zugelassenen Banken berechtigt, für die Erneuerung der Jahresabonnements auf ausländische Veröffentlichungen ihren Kunden ausländische Devisen bis zu einem Höchstbetrage von 100 Lire ohne besondere Genehmigung zu überlassen.

**Deutsche Buchhändler-Lehranstalt**

Am 18. Januar, pünktlich 20 Uhr, findet im Deutschen Buchhändlerhaus, Eingang I, ein Vortrag Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants Boehm-Fettelbach über das Schrifttum: »Wehrpolitik und Wehrwissenschaft« statt, zu dem hierdurch eingeladen wird.

Der Eintritt ist frei. Karten können in der Kanzlei der Lehranstalt entnommen werden. Die Deutsche Bücherei veranstaltet dazu eine Ausstellung im Vortragssaale, wie auch die dauernde Buchausstellung von Noehler & Boldmar bereits seit Weihnachten eine Fülle dieses Schrifttums dem Buchhandel darbietet. Die Leipziger Sortimenter werden gebeten, Sonderfenster zu veranstalten. Bibliographie: Cochenhausen, Die Wehrwissenschaften, Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin. Der Vortrag findet vor den Angehörigen des Buchhandels und geladenen Gästen des Meeres, der Offiziers-Verbände, der Polizei und der Behörden statt.

**Reichsfachschaft der Angestellten  
Ortsgruppe Berlin**

Der Kursus »Buchhandelsbetriebslehre für das Sortiment« beginnt am 17. Januar, 19 Uhr, im Zimmer 405 der Schule der Deutschen Angestelltenchaft, Oberwasserstraße 10—12. Anmeldung unmittelbar in der Schule der Deutschen Angestelltenchaft oder beim Obmann: Georg Weder, Berlin-Tempelhof, Wolframstraße 10.

Der Besuch ist besonders für die Berufskameraden wichtig, die in diesem Jahr ihre Gehilfenprüfung abzulegen haben. — Die Abende sind wöchentlich, am Donnerstag, zur gleichen Zeit. Alle Berufskameraden werden gebeten, in ihren Betrieben nachdrücklich auf den Lehrgang aufmerksam zu machen.

**Dichter-Abende der NS-Kulturgemeinde Langensalza**

Der Ortsverband Langensalza der NS-Kulturgemeinde legt von jeher besonderen Wert auf die Ausgestaltung seiner Dichter-Abende. Im vorigen Jahr sprachen bereits in Langensalza im Kampfbund für deutsche Kultur: Will Vesper, Vörries, Freiherr von Münchhausen. In diesem Jahr begannen die Dichter-Abende mit Felix Niemkasten, dem Ernst Zahn und Ernst Wiechert folgten. Für die kommenden Monate ist Hans Zöberlein und Agnes Wiegand vorgesehen. Die Geschäftsstelle des Vortragsringes der NS-Kulturgemeinde hat eine Buchhandlung inne. An den einzelnen Abenden werden Buchausstellungen veranstaltet.

**Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**

Mit dem 31. Dezember 1934 ist, wie der Reichsverband des deutschen Groß-, Ein- und Ausführhandels in seinem Rundschreiben Nr. 445 mitteilt, die sogenannte Schonfrist, die für die Einführung der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland vom 23. Januar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 26) vorgesehen war, abgelaufen.

Betriebsführer dürfen von nun an ausländische Arbeiter und Angestellte (mit Ausnahme der Lehrlinge, der Arbeitnehmer in der See- und Binnenschifffahrt und der Angestellten mit mehr als 7200 RM Jahresarbeitsverdienst) nur noch beschäftigen, wenn der ausländische Arbeitnehmer entweder einen Befreiungsschein besitzt oder der Betriebsführer eine Beschäftigungsgenehmigung und der Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis erhalten haben.

Ausländische Arbeitnehmer, die im Besitze eines Befreiungsscheines sind, sind inländischen Arbeitern gleichgestellt und bedürfen somit keiner Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsgenehmigung.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, die nicht im Besitze eines Befreiungsscheines sind und einen solchen auch nicht erhalten können, ist genehmigungspflichtig. a) Jeder Betriebsführer, der einen ausländischen Arbeitnehmer beschäftigen will, hat vor Einstellung des Ausländers bei dem Arbeitsamt, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt, einen Antrag auf Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung zu stellen. Der Antragsvordruck ist beim Arbeitsamt erhältlich. b) Jeder ausländische Arbeitnehmer, der in Deutschland arbeiten will, hat entweder selbst oder durch seinen künftigen Betriebsführer vor Einnahme seines Arbeitsplatzes bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk die Arbeitsstelle gelegen ist, einen Antrag auf Erteilung der Arbeitserlaubnis zu stellen. Der Antragsvordruck ist gleichfalls beim Arbeitsamt erhältlich. c) Das gleiche gilt bei solchen ausländischen Arbeitnehmern, für die bereits Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitserlaubnis erteilt sind, wenn die Gültigkeit dieser Genehmigung abläuft.

Betriebsführer und ausländische Arbeitnehmer, die gegen diese, dem Schutze des heimischen Arbeitsmarktes dienenden Bestimmungen verstoßen, machen sich strafbar.

**Verkehrsnachrichten**

**Gebühren für Postpakete nach dem Ausland**

Auf der 4. Umschlagseite der heutigen Nummer 8 sowie der gestrigen Nummer 7 bringen wir eine Gebührentafel nach dem Stand vom 1. Januar 1935 zum Abdruck. Sonderdrucke dieser Tabelle können zum Preise von 10 Pfg. für das Stück von der Expedition des Börsenblattes bezogen werden.

**Personalnachrichten**

Am 3. Januar ist Herr Arthur Vahl, Prokurist der Firma G. Danner in Mühlhausen i. Thür., im 63. Lebensjahr gestorben. Fast vierzig Jahre war er im Hause Danner tätig, seit 1909 als Prokurist. Ausgedehnte Fachkenntnisse, nimmermüder Fleiß und Eingabe an seinen Beruf zeichneten ihn in hohem Maße aus.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbucher. — Verantwortl. Angelegenheiten: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig 6 1, Gerichtsweg 24, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Friedrich Nachf., Leipzig 6 1, Postfach 111—13. — DM. 8400/XII. Davon 6900 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher.

Bur Zeit ist Preiskliste Nr. 4 gültig!

